

vor Frankfurt getroffen hatte, so weit gekommen, dass ein Krieg nicht mehr vermieden werden konnte. Zwar hatte der Frankfurter Urtheilsspruch für Margaretha eigentlich keine bedeutende Folgen gehabt: sie hatte sowohl Flandern und Hennegau, wie auch Reichsflandern besetzt und besass es ungehindert, da weder Wilhelm noch Johann von Avennes mächtig genug noch einer ihrer Anhänger geneigt waren, die Reichslehen der Margaretha abzunehmen. Wenn also auch der Frankfurter Tag für die Gräfin eine wirkliche Folge nicht hatte, so rüstete sie doch von jetzt an sehr energisch gegen Holland<sup>1)</sup>.

Der Ausbruch des Kampfes im Sommer 1253 ist aber wohl besonders herbeigeführt durch eine Ende October 1252<sup>2)</sup> in der Grafschaft Hennegau gegen Margaretha ausgebrochene Empörung, hervorgerufen durch das grausame Regiment der Gräfin in diesem Lande. Denn um den Tod ihres ältesten Sohnes zweiter Ehe, Wilhelm von Dampierre, welcher in einem Turnier zu Trazegnies am 6. Juli 1251 gefallen war<sup>3)</sup>, an den Avennes, ihren Söhnen erster Ehe, auf deren Anstiften, wie sie behauptete, Wilhelm getötet war, zu rächen, hatte sie in der Grafschaft Hennegau, welche ja nach ihrem Tode den Avennes

1) Guise, *Annales Hannoniae*, herausgegeben von Fortia d'Urban Paris 1826—33, Bd. XV, S. 134 und SS. XXV, 419 ff. v. Heller.

2) Sattler 44, setzt diese „Volksbewegung“ in den Anfang des Jahres 1252. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb Sattler aus Guises Erzählung nach der „Geschichte der Runden“ — nicht Ronden, wie S. schreibt, da sie lateinisch *rotundi* genannt werden, also deutsch „Runden“ — nur die Thatsache dieser Empörung entnehmen will, ohne die Einzelheiten gelten zu lassen. Denn sonst hätte er nach den genauen Daten bei Guise XV, 144 *intra annum cum dimidio*, S. 116, *feria 5: ante festum omnium sanctorum* entnehmen müssen, dass die Volksbewegung etwa 1½ Jahr nachdem die flandrischen Beamten (nach Wilhelm von Dampierres Tode, 1251, Jul. 6.) in das Land geschickt waren, ausbrach. Mir scheint „die Geschichte der Runden“ die grösste Glaubwürdigkeit zu verdienen, da sie den Eindruck macht, als ob sie von einem den Ereignissen sehr nahe getretenen Verfasser geschrieben sei; und da besonders grade ihre chronologischen Angaben sich sehr gut mit den Urkunden in Verbindung bringen lassen, habe ich keinen Anstand genommen, diese Zeitangaben hier zu verwerten.

3) Guise XV, 111, Anm.